

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Premstätten vom 30.03.2023 über die Kanalabgabenordnung wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,00 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe im Fall der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 und 4a der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Premstätten vom 30.03.2023:

- a) Gebührensatz pro m² von € 1,29 netto (€ 1,42 brutto) auf € 1,34 netto (€ 1,47 brutto)
- b) Benützungsgebühr pro Einwohnergleichwert pro Jahr von € 21,22 netto (€ 23,34 brutto) auf € 22,46 netto (€ 24,71 brutto)
- c) Benützungsgebühr pro Einwohnergleichwert pro Jahr (>1.000 EGW) von € 66,48 netto (€ 73,13 brutto) auf € 70,39 netto (€ 77,43 brutto)

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister



Dr. Matthias Pokorn

Angeschlagen am: 12.12.2025

Abgenommen am: 22.12.2025